

Durchführungsbestimmungen der ÖKV – AGY – Landesmeisterschaft Vorarlberg –Tirol 2022

Die ÖKV Agility – Landesmeisterschaft wird gemeinsam zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg ausgetragen. Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen deren Sitz in Vorarlberg oder Tirol liegt und deren VK dem ÖKV angehört.

Hundeführer die einer Tiroler oder Vorarlberger OG angehören und ihren ständigen Wohnsitz nicht in Vorarlberg oder Tirol haben, müssen im laufenden Sport-Jahr vor der LM dreimal in Österreich für eine zugehörige OG gestartet sein. Als Grundlage gilt eine gültige Hundesportlizenz des ÖKV.

Das Startgeld beträgt: 20,- Euro und für die Jugend € 15,-

Modus / Austragung: Ein Jumpinglauf und ein A Lauf in allen Klassen
jeder Lauf zählt, gewertet nach JM Wertung, Punkteschlüssel 25 / 18
Der A-Lauf wird in gestürzter Rangfolge gelaufen
(Zuerst alle Dis., anschließend der Letztplatzierte bis zum Führenden)

A 3	ÖKV	Landesmeister Vorarlberg / Tirol in : Large / Medium / Small
A 2		Landessieger Vorarlberg / Tirol in : Large / Medium / Small
A 1		Landessieger Vorarlberg / Tirol in : Large / Medium / Small
Oldies		Landessieger Vorarlberg / Tirol in : Large / Medium / Small
Jugend		Landessieger Vorarlberg / Tirol in : Large / Medium / Small

Durchführung:

2022 ÖGV 2023 SVÖ 2024 VHV

Diese Regelung kann nach dem errechnetem Starterschlüssel in gemeinsamer Absprache geändert werden. Der LM-Termin soll sofern keine übergeordneten ÖKV Veranstaltungen stattfinden, im September des lfd. Jahres abgehalten werden.

In der LK 3 wird je ein Wanderpokal vergeben, der von allen 3 Verbänden zu je einem Drittel finanziert wird. Der Wanderpokal geht nach zweimaligem Sieg hintereinander, oder dreimaligem Sieg mit Unterbrechung in den Besitz des HF über.

Die ÖKV – AGY - Landesmeisterschaft zählt zum AGY- Ländlecup, daraus resultierend ist der Cup-PokalEuro, vom durchführenden Verband, falls es ein Vorarlberger Verein ist, zu entrichten, der nach letztjährigen Erfahrungen ca. 60 Cent pro Starter beträgt. Die genaue Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Richter- und Personalkosten, sowie die Pokale oder Trophäen sind vom durchführenden Verband/bzw. von der durchführenden OG zu tragen. Die Bestellung vom gesamten Prüfungspersonal und der Zeitnehmung ist Aufgabe der durchfd. OG.

Ab einer Starterzahl von 100 muss ein zweiter Leistungsrichter bestellt werden (ÖKV)

Pokale bzw. Trophäen bei der LM:

In jeder Leistungsklasse sind für die ersten Drei platzierten je ein Pokal oder Trophäen zu vergeben. Es bleibt jeder durchführender OG überlassen, mehr Pokale zu vergeben.

Die LM-Veranstaltung kann im gegenseitigen Einvernehmen auch unter den VKs getauscht werden. Die muss jedoch per Antrag bis zum 31. 10. des Vorjahres schriftlich bei der AGY-AG für Tirol u. Vorarlberg eingereicht werden.